



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Ausschreibung des Deutschen Musikinstrumentenpreises 2025

Vom 16. April 2024

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) verleiht den Deutschen Musikinstrumentenpreis 2025 für folgende Instrumente:

Konzertgitarre

Tenorhorn (Zylinderventile)

Das BMWK gibt aufgrund seines Erlasses über die Stiftung des Deutschen Musikinstrumentenpreises vom 22. Januar 2019 (BAnz AT 07.02.2019 B3) bekannt:

2025 wird zum fünfunddreißigsten Mal der Deutsche Musikinstrumentenpreis verliehen. Er ist ein Wettbewerb, an dem alle Herstellenden von Musikinstrumenten in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen können, deren Instrumente im Handel oder im Direktverkauf angeboten werden (keine Unikate). Der Wettbewerb wurde vom BMWK ins Leben gerufen, um auf besonders gute Produkte in der Musikinstrumentenbranche aufmerksam zu machen. Aus diesem Grund werden Instrumente, die sich nach bestimmten Testverfahren als qualitativ hochwertig erweisen, und auch ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis haben, prämiert und in der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten eine Medaille sowie eine Urkunde. Im Rahmen der Preisverleihung werden die Instrumente ausgestellt.

Die Gewinner können in ihrer Werbung auf den Gewinn des Preises hinweisen und die prämierten Produkte, solange diese in unveränderter Form vermarktet werden, mit einem auf den Gewinn des Preises hindeutenden Kennzeichen versehen, das auch die Jahreszahl der Verleihung trägt.

Die Namen der Wettbewerbsteilnehmenden unterliegen der Vertraulichkeit. Der Öffentlichkeit vorgestellt werden nur die Gewinner des Wettbewerbs. Dadurch hat jeder Herstellende die Möglichkeit, ohne geschäftliches Risiko an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Der Deutsche Musikinstrumentenpreis wird für zwei verschiedene Produktgruppen ausgeschrieben. Für den Deutschen Musikinstrumentenpreis 2025 wurden die Instrumente

Konzertgitarre

Tenorhorn (Zylinderventile)

aus den Produktgruppen Zupfinstrumente und Metallblasinstrumente festgelegt.

Teilnahmeinteressierte am Wettbewerb um den Deutschen Musikinstrumentenpreis 2025 richten ihre schriftliche Anmeldung gemäß dem als Anlage beigefügten Muster

bis spätestens zum 14. Juni 2024

an das

IfM – Institut für Musikinstrumentenbau e. V.

Zwota

Klingenthaler Straße 42

08267 Klingenthal

Jeder Herstellende kann je Produktgruppe nur ein Instrument anmelden, das innerhalb der letzten drei Jahre vor der Anmeldung in Deutschland gefertigt worden sein muss.

Die Einsendung der Instrumente muss bis zum **30. August 2024** erfolgt sein. Später eingehende Sendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Um sicherzugehen, dass die Bewertungen nicht durch kleine mechanische Beschädigungen, die auf dem Transportwege entstanden sind, verfälscht werden, wird jedem Einsendenden die Möglichkeit eingeräumt, sein Instrument bis zum **6. September 2024** im Institut für Musikinstrumentenbau (IfM) nachzubessern.

Die Beurteilung der zum Wettbewerb eingereichten Instrumente erfolgt in einem dreigeteilten Verfahren:

Es werden die akustischen Eigenschaften der Instrumente auf objektive Weise im IfM gemessen. Dazu werden die Instrumente künstlich zum Schwingen angeregt und verschiedene Parameter messtechnisch erfasst (objektive Bewertung).

Im Rahmen einer zweiten Prüfung werden die Instrumente von fünf namhaften Instrumentalsolistinnen und Instrumentalsolisten, ohne Kenntnis des Fabrikates, und ohne das äußere Erscheinungsbild erkennen zu können, gespielt



und individuell bewertet (subjektive Bewertung). Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit kommen dafür im IfM einheitliche Testprogramme zur Anwendung.

Darüber hinaus wird die Herstellungsqualität hinsichtlich verarbeitungstechnischer Aspekte, technischer sowie stilistischer Lösungen und der Materialauswahl durch eine(n) Sachverständige(n) bewertet.

Aus allen Beurteilungen wird das Gesamturteil mit entsprechender Gewichtung der drei Komplexe objektive Bewertung, subjektive Bewertung und Bewertung der Herstellungsqualität durch einen Preisrichterausschuss mit unabhängigen und fachkundigen Persönlichkeiten ermittelt. Die Beratungen dieses Ausschusses sind vertraulich. Die Beurteilung seines eingereichten Instrumentes wird dem Teilnehmer am Wettbewerb in Form eines zusammengefassten Gesamtergebnisses durch das IfM mitgeteilt.

Das Kuratorium des Deutschen Musikinstrumentenpreises entscheidet gemäß Erlass vom 22. Januar 2019 auf Vorschlag des Preisrichterausschusses über die Verleihung des Preises. Es handelt sich um einen Ehrenpreis. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht.

Um die Instrumente im Testverfahren sorgfältig beurteilen zu können, ist es notwendig, dass sie bis einschließlich **Januar 2025** dem IfM zur Verfügung stehen. Sie werden dort in einem klimatisierten, verschlossenen Raum aufbewahrt. Eine schonende Behandlung ist selbstverständlich, das heißt alle Untersuchungen werden ohne Beschädigung der Instrumente durchgeführt.

Die Transportkosten trägt der Teilnehmende, außerdem besteht keine Haftung seitens des IfM für Transport- oder Lagerschäden an den Instrumenten. Deshalb wird der Abschluss einer Instrumentenversicherung durch den Einsender empfohlen.

Berlin, den 16. April 2024

Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz

Im Auftrag
Dr. Wins



Anlage

Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb um den Deutschen Musikinstrumentenpreis 2025

Produkt:

Beschreibung des Instruments:

Herstellungsjahr:

Name des Teilnehmers (Herstellers):

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ich versichere, dass das Instrument in der Bundesrepublik Deutschland gefertigt wurde und im Handel oder im Direktverkauf angeboten wird (kein Unikat). Ich erkläre mich damit einverstanden, das Instrument im Falle der Prämierung präsentieren zu lassen.

Ich verpflichte mich, das zusammengefasste Gesamturteil, das mir über mein Instrument mitgeteilt wird, nur intern zu nutzen (Abschnitt III Absatz 3 des Erlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Stiftung des Deutschen Musikinstrumentenpreises vom 22. Januar 2019, BAnz AT 07.02.2019 B3).

Unterschrift

Anfragen an das Institut für Musikinstrumentenbau über

Telefon: (037467) 23481

Telefax: (037467) 23483

E-Mail: post@ifm-zwota.de
